

Windenergie in Rheinland-Pfalz: Wir brauchen jetzt politische Entscheidungen

5 BWE-Forderungen, Empfehlungen und Angebote für einen konsequenten Ausbau der Windenergie

Mainz, 12. August 2019

Wie müssen in Rheinland-Pfalz die Rahmenbedingungen geändert werden, damit wir Windenergie ausbauen können, um so den dringend notwendigen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten? Der BWE Landesverband hat nun eigene Forderungen, Angebote und Empfehlungen für eine beschleunigte Energiewende erarbeitet. Denn Wissenschaft und große Teile der Zivilgesellschaft fordern ein rasches Umdenken in der Klimapolitik. Gerade weil wir wissen, dass die Windenergie zu den zentralen Säulen zählt, um diese Klimaschutzziele zu erreichen, ist es ein rascher, weiterer Ausbau dieser sauberen Art der Energieerzeugung dringend notwendig.

Die Landesregierung in Rheinland-Pfalz unterstützt diesen Weg. Während in anderen Bundesländern der Ausbaustopp verlängert wurde, konnten in unserer Region 15 Neuanlagen im ersten Halbjahr 2019 dazu gebaut werden. Diese Zahl zeigt einerseits, dass der Zubau auch in Rheinland-Pfalz deutlich sinkt. Sie zeigt andererseits aber auch, dass in Rheinland-Pfalz eine engagierte Energiewende möglich sein kann. Hier ist nun erneut die Politik gefragt, die die entsprechenden Weichen stellen muss.

Erfreulich ist zwar, dass die Ausweisung von Standorten für Windenergieanlagen über Flächennutzungspläne der Kommunen/Verbandsgemeinden möglich und keine Regionalplanung nötig ist. Dies vereinfacht die Verfahren im Hinblick auf die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Windenergieanlagen. Dennoch verlaufen die eigentlichen Genehmigungsverfahren sehr schleppend. Zudem scheitert die Genehmigung von Windenergieanlagen immer häufiger an Belangen des Denkmalschutzes und vor allem des Natur- und Artenschutzes. Nur sechs Genehmigungen wurden im ersten Halbjahr 2019 von den Kreisverwaltungen erteilt.

Dass Klimawandel menschengemacht ist, ist Konsens bei einer überdeutlichen Mehrheit der Politikerinnen und Politiker und vor allem Bürgerinnen und Bürger im Land. Politik, Akteure der erneuerbaren Energien und Zivilgesellschaft müssen jetzt zwingend handeln. Dazu gehört eine Strategie für die Energiewende, verlässliche Rahmenbedingungen und die Akzeptanz dieser Energiegewinnungsform innerhalb der Bevölkerung. Denn: Strom, der aus der Steckdose kommt, muss vorher auch produziert werden.

Zahlen im Überblick

- Eine moderne Windenergieanlage erzeugt 17 Mio. kWh p.a., dies entspricht einer Stromversorgung von 5.500 Haushalten mit 4 Personen
- 1.800 Anlagen in Rheinland-Pfalz haben eine Leistung von brutto 3.628 MW in 2019

Unsere Forderungen, Empfehlungen und Angebote für eine konsequente Energiewende in Rheinland-Pfalz

1. Großflächige Schädigung des rheinland-pfälzischen Walds durch Klimawandel – Wind im Wald verstärkt nutzen

Die Berichte der Waldbesitzer und von Landesforsten zeigen dramatische Auswirkungen des Klimawandels. In Rheinland-Pfalz mit einem Anteil von 42% Wald bezogen auf die Landesfläche hat das eine herausgehobene Bedeutung. Trockenheit, Schädlingsbefall, Waldbrände und Sturmschäden bedrohen den Wald in seiner Funktion für Mensch und Natur. Wald ist Lebensraum für viele heimische Tier- und Pflanzenarten. Zudem ist er wertvoller CO₂-Speicher und hat eine zentrale Rolle beim Wasserschutz. Der Waldbesitz ist überwiegend in den Händen der Kommunen und von Landesforsten.

Für den unerlässlichen Waldumbau und Walderhalt sind große finanzielle Anstrengungen erforderlich.

Gleichzeitig bietet der Wald außerhalb von wertvollen Beständen ein großes Potenzial für die Windstromerzeugung. Pachteinnahmen durch Windenergieanlagen helfen den Waldbesitzern und Forstbetriebe die großen finanziellen Herausforderungen zu meistern. Zusätzliche können durch gezielte Ausgleichsmaßnahmen wie Waldumbau, Wiederaufforstung und Schaffung von Biotopflächen die Funktionen des Waldes auch in Zeiten des Klimawandels erhalten und gestärkt werden. Der Klimawandel macht auch vor den Naturparks und NATURA 2000 Gebieten nicht Halt. Aus diesen Gründen

- ist das Potenzial für Windenergie im Wald unter dem Gesichtspunkt aktueller Herausforderungen zu bewerten
- soll auch in Kernzonen der Naturparke eine Ausweisung von Windenergieflächen möglich sein, wenn die Ziele des Walderhalts und des Waldumbaus in diesen Gebieten auch mit Hilfe der Windenergienutzung erfüllt werden können
- sollen auch NATURA 2000 Flächen, die nach rheinland-pfälzischem Leitfaden teilweise tabu sind, neu bewertet werden. Es handelt sich auch hierbei u.a. um Waldflächen bei denen neu zu prüfen ist, ob in einzelnen Flächen der Erhalt der Schutzzwecke unter den Vorzeichen der Veränderungen durch den Klimawandel auch mit Windenergieanlagen vereinbar ist.

2. Genehmigungsstau auflösen – Privilegierung wiederherstellen

Die Anzahl der erteilten Genehmigungen ist seit Januar 2017 bundesweit drastisch zurückgegangen, so auch in Rheinland-Pfalz. Der Jahresdurchschnitt an genehmigter Leistung in Rheinland-Pfalz lag in den Jahren 2014, 2015 und 2016 bei ca. 240 MW, in den Jahren 2017 und 2018 hat er sich mit nur noch durchschnittlich 113 MW pro Jahr mehr als halbiert.

Die Gründe für diesen Rückgang sind einerseits verfahrenstechnischer Art: Genehmigungsverfahren werden immer komplexer u.a. durch zu umfassende Anforderungen des Natur- und Artenschutzes

und dauern mittlerweile im Durchschnitt 19 Monate. Immer öfter stellen Behörden die Ordnungsmäßigkeit naturschutzfachlicher Erhebungen anerkannter Gutachterbüros in Frage. Es werden zusätzliche Untersuchungen verlangt, die im Ergebnis für die Beurteilung keinen Mehrwert erbringen, aber eine Entscheidung über einen Genehmigungsantrag verzögern. Darüber hinaus behindern inhaltlich neben dem Artenschutz zunehmend – derzeit insbesondere in Rheinland-Pfalz – von den Fachstellen oft unzureichend begründete Belange des Denkmalschutzes und des Landschaftsbildes die erforderlichen Genehmigungen. Im Zweifel stellen die Genehmigungsbehörden in ihrer Abwägung die Belange der Windenergie zurück, was in der Konsequenz dann zu ablehnenden Entscheidungen führt. Diese Praxis hat inzwischen deutliche Ausmaße angenommen.

Um die Zahl der Genehmigungen in Rheinland-Pfalz nachhaltig zu erhöhen, müssen daher:

- politische und verwaltungstechnische Hürden abgebaut werden, so dass Genehmigungsverfahren zügig bearbeitet werden können
- in ausgewiesenen Vorrang- und Konzentrationszonen für Windenergie in Zeiten des Klimawandels alle sonstigen Belange gegenüber der Windenergie zurückstehen
- die Genehmigungsbehörden darin bestärkt werden, dass auf ihrer Ebene eine sachgerechte Abwägung der betroffenen Belange auf Basis konkreter und ausreichend begründeter Fachstellungen zu erfolgen hat
- die Belange des Natur- und Artenschutzes im Genehmigungsverfahren nach wissenschaftlichen Maßstäben bewertet und positive Wirkungen von WEA im Sinne des Klima- und Populationsschutzes (z.B. durch Ausgleichsmaßnahmen) stärker in die Abwägung einbezogen werden
- die verhältnismäßig geringen Mortalitätsraten für Vögel und Fledermäuse durch die Windenergienutzung im Vergleich zu anderen Ursachen (z.B. Straßenverkehr, Hauskatzen, Gebäude) in die Bewertung eingestellt werden (Bewertungsmaßstab Signifikanz in Bezug auf den Bundesverfassungsgerichtsbeschluss (BVerfG 1BvR2523/13,1 BvR 595/14 vom 23.Oktober 2018) entwickeln)
- an Standorten mit vorhandene Vorbelastungen (z.B. Hochspannungsmasten, Autobahnen etc.) müssten Genehmigungsverfahren erleichtert werden

Wir bieten an:

- das Gespräch mit den Umwelt-, Natur- und Artenschutzverbänden zu suchen, um sich über die Qualität, Transparenz und Nachvollziehbarkeit von Artenschutzgutachten auszutauschen. Unser Anliegen ist es, ein gemeinsames Verständnis für eine fachgerechte Beurteilung des Natur- und Artenschutzes in Genehmigungsverfahren zu erreichen

3. Flächenverfügbarkeit erhöhen

Die Neufassung des LEP IV hat neue bauplanungsrechtliche Kriterien und insbesondere auch neue Tabuzonen für die Ausweisung von Windenergiestandorten eingeführt sowie die Abstände zur Wohnbebauung pauschal höher festgelegt. Dazu kommt, dass i.d.R. nur noch Gebiete mit einer Min-

destgröße von 20 ha ausgewiesen werden sollen. So verlor die Windenergie in Rheinland-Pfalz einen großen Teil der Potenzialflächen.

Die Windenergiebranche in Rheinland-Pfalz steht den pauschalen bzw. starren Abstandsregelungen, Restriktionen und zusätzlichen Tabuflächen der 3. Fortschreibung des LEP IV grundsätzlich kritisch gegenüber. Dringend geboten ist es, einige Klarstellungen i.S. einer praktischen Umsetzbarkeit von Seiten des Ordnungsgebers vorzulegen. Dafür müssen:

- unklare Rechtsbegriffe zeitnah konkretisiert werden (z.B. „räumlicher Verbund“ i.S. Z 163g oder die maßgeblichen Aufpunkte der Abstandsbemessung (WEA-Mittelpunkt statt Rotorspitze))
- Gemeinden bzgl. ihrer Flächennutzungsplanung über ein angemessenes Verständnis der Festlegung von sogenannten „harten“ und „weichen“ Ausschlusskriterien i.S. des LEP IV aufgeklärt werden

Zusätzlich ist es zwingend erforderlich, dass:

- Möglichkeiten zur Abweichung von den Vorgaben, im Einvernehmen mit den Standortgemeinden (z.B. über entsprechende Öffnungsklauseln) geschaffen werden, um z.B. Einzel-WEA oder ansonsten verlorene Repoweringstandorte umsetzen zu können
- wieder verbindliche Vorgaben für die Flächenausweisung auf Landesebene erfolgen. 2 % der Landesfläche muss für die Windenergie zur Verfügung gestellt werden

4. Repowering unterstützen

In Rheinland-Pfalz wurden schon früh die ersten Windenergieanlagen gebaut. Das heißt heute: Viele Alt-Anlagen fallen ab 2021 aus der EEG-Vergütung. Dann muss entschieden werden, ob Anlagen abgebaut, weiterbetrieben oder repowert werden. Dazu kommt, dass viele Anlagen unter den damals gültigen und geringeren Abstandsregelungen zur Wohnbebauung errichtet wurden.

Die Folge: Diese Anlagen können nach den aktuellen Anforderungen gemäß 3. Änderung des LEP IV – auch bei Berücksichtigung der 10 %, die der Mindestabstand beim Repowering unterschritten werden kann – nicht repowert werden. Denn die Voraussetzung ist auch hier, dass mindestens zwei Windenergieanlagen im räumlichen Verbund gebaut werden müssen und mindestens 900 Meter Abstand zur Bebauung einzuhalten sind. Der Vorteil dieser Standorte ist jedoch, dass sie voll erschlossen sind (Zuwegung und Stromnetz sind vorhanden) und in der Bevölkerung eine hohe Akzeptanz genießen. Was spricht also dagegen, wenn drei kleinere Anlagen durch eine große moderne Windenergieanlage ersetzt werden? Der Schallpegel und die Belastung für das Landschaftsbild werden gesenkt. Und die geringeren Drehbewegungen reduzieren das Unruheelement für den Betrachter. Im kommenden Jahr wird die bedarfsgerechte Nachkennzeichnung eingeführt. Damit wird das Blinken durch die Befuerung in der Nacht auf ein Minimum gesenkt.

Auch die Standortgemeinde profitiert: Bei einem überproportionalen Anstieg des Ertrages einer modernen Anlage wird mehr Gewerbesteuer gezahlt und auch die Vergütung für Flächeninanspruchnahmen steigt.

Vor diesem Hintergrund fordern wir:

- Repowering muss eine Säule der Energiewende werden. Dazu muss die Reduzierung des Mindestabstandes zur Wohnbebauung in Abstimmung mit den Standortgemeinden möglich und der Bau einzelner Anlagen zulässig sein
- Bei der naturschutzfachlichen Bewertung von Repoweringstandorten müssen in besonderem Maße die positiven Effekte durch weniger und in der Regel deutlich höhere WEA für den Arten- und Naturschutz im Vergleich zur Bestandssituation berücksichtigt werden.

5. Bürgerakzeptanz erhöhen

Planer und Betreiber brauchen geänderte Rahmenbedingungen, um die Windenergie an Land in Rheinland-Pfalz zu stärken. Dies kann und muss die Politik leisten, um die eigenen Klimaziele zu erreichen. Die Windenergie benötigt mehr Akzeptanz vor Ort. Dabei können wir unterstützen.

Wir bieten an:

- Bürgerinnen und Bürger vor Ort frühzeitig über Planungsvorhaben zu informieren, mit ihnen in den Dialog zu treten und sie zu beteiligen
- verbindliche Kommunikationsstandards einzuführen, die in Projekt begleiten: Einen Markt der Möglichkeiten, der Ideen und Hinweise von Bürgerinnen und Bürgern aufgreift, Informationsveranstaltungen und eine Projekt-Homepage, die den aktuellen Sachstand des Projektes dokumentiert